



# Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200  
8230 Hartberg Umgebung  
E-Mail: [gde@hartberg-umgebung.gv.at](mailto:gde@hartberg-umgebung.gv.at)

Telefon: 03332/62849  
Telefax: 03332/628494  
Internet: [www.hartberg-umgebung.at](http://www.hartberg-umgebung.at)

GZ.: 031-2, ÖEK VF 4.04 – 01/2021 - Auflage

Schildbach am 17.12.2021

Betreff: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF. Nr. 4.04 – Auflage des Entwurfes gem. § 24, Stmk. ROG 2010 idgF

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24 a, Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) LGBL Nr. 49/2010 idgF. plant die Gemeinde Hartberg Umgebung das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 wie folgt abzuändern:

- § 1:** Entsprechend der grafischen Solldarstellung wird im Ortsteil Mitterdombach, KG 64126 Mitterdombach, im Bereich der südlichen Ortseinfahrt das Gebiet mit baulicher Entwicklung „Landwirtschaft“ (Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete) erweitert und von absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen (3) begrenzt.
- § 2:** Hinsichtlich Oberflächenentwässerung und Niederschlagswässer sind die wasserwirtschaftlichen Interessen der Abteilung 14, Wasserwirtschaftliche Planung, Amt der Stmk. Landesregierung, zu berücksichtigen. Diese Kriterien sind dem Erläuterungsbericht beigelegt.
- § 3:** Die zeichnerische Darstellung bestehend aus Ist- und Solldarstellung, vom Bürgermeister und Planverfasser unterfertigt, verfasst von Architekt Dipl. Ing. Anton Hermann Handler, 8230 Hartberg, Herrengasse 21, GZ: R 1690-21-4.04, vom 14.12.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung und stellt die räumliche Gliederung der von der Änderung betroffenen Gebiete in Bauland, Freiland und Verkehrsflächen dar.
- § 4:** Der **Auflagezeitraum** beträgt mind. 8 Wochen - vom **03. Jänner 2022** bis **28. Februar 2022**.

Alle laut § 24 Abs. 3 des StROG 2010 angeführten Stellen werden schriftlich von der Änderung informiert.

Der **Entwurf** dieser **Änderung** liegt im Gemeindeamt Hartberg Umgebung während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt Hartberg Umgebung einbringen.

Für die Gemeinde Hartberg Umgebung  
1 der Bürgermeister



(Herbert Rodler)

Angeschlagen am: 17.12.2021

Abgenommen am: 28.02.2022